

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Treptow-Köpenick

Information des Personalrates

Nr. 24 vom 14.05.2020

Information zum Stand der Bearbeitung der Überleitung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zum 1. Januar 2020

Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 2. Mai 2019

Sehr geehrte Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes,

immer wieder haben uns zahlreiche Anfragen im Zusammenhang mit der Überleitung der Beschäftigten in die S-Entgelttabellen erreicht. Die besonderen Schwierigkeiten in Zeiten der Corona-Pandemie haben auch die Überleitung verzögert. Da Sie ein Recht auf Ihre Ansprüche haben, soll folgendes Verfahren zum Tragen kommen.

Ganz aktuell haben wir folgende Informationen erhalten:

- Die Senatsverwaltung für Finanzen hat erklärt, dass alle Ansprüche der Beschäftigten auf Nachzahlung von Entgelt bis zum **30. September 2020** erfüllt werden.
- Dabei hat die Senatsverwaltung für Finanzen erklärt, dass sie auf die Anwendung der Ausschlussfristen des § 37 TV-L verzichtet. Das heißt, dass Sie als Erzieher*in, Betreuer*in, Sozialarbeiter*in Ihre Ansprüche nicht extra geltend machen müssen.
- Die Überleitung der Beschäftigten in die S-Entgelttabellen wird nach Beschäftigtengruppen gestaffelt vorgenommen.
- In der ersten Gruppe werden die koordinierenden Erzieher/innen, die Betreuer/innen und die Sozialarbeiter/innen übergeleitet werden.
- Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Überleitung der Erzieher/innen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten und der Regelerzieher/innen.
- Hinsichtlich der erfolgten Überleitung erhalten alle Beschäftigten ein individuelles Schreiben.
- Vom 1. Oktober 2020 an gelten die Regelungen des § 37 TV-L einschränkungslos. Die Personalstelle wird diese Regelung anwenden.

Da momentan noch keiner sagen kann, wie sich die zukünftige Arbeit in allen Bereichen gestalten wird, wurde abschließend darauf verwiesen, dass wenn die entsprechenden Zahlungen für einzelne Beschäftigungsgruppen bis zum 30. September 2020 nicht sichergestellt sind, rechtzeitig weitere Informationen erfolgen.

Bis dahin wird weiterhin um Ihre Geduld gebeten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Personalrat